

Betriebsanweisung
nach **GefStoffV** u. **VSG 4.5**

Betrieb:

Arbeitsbereich:

Tätigkeit: Durchführung der Narkose mit Isofluran bei der Ferkelkastration

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Isofluran

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hauptaufnahmeweg ist über den Atemtrakt. Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann Atemwege reizen. Verursacht Schleimhautreizungen.
- Kann beim Einatmen das Herz-Kreislaufsystem und das zentrale Nervensystem schädigen.
- Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Schläfrigkeit, Benommenheit oder Bewusstlosigkeit führen.
- Leicht flüchtig.
- Schwach wassergefährdend, da schwerer als Wasser und kaum mit Wasser mischbar.
- Nicht brennbar.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes (3- bis 5-facher Luftwechsel pro Stunde) vorsehen.
- Darf nur durch unterwiesenes Personal (Sachkunde) unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen gelagert und transportiert werden.
- Aus hygienischen Gründen Schutzhandschuhe tragen.
- Nicht rauchen, essen oder trinken.
- Einatmen von Dämpfen und Hautkontakt vermeiden.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Gasen (z. B. Sauerstoff) lagern.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



- Bei Gefährdung durch Freisetzung von Isofluran ist der Gefahrenbereich zu verlassen.
- Zum Wiederbetreten der Unfallstelle ist eine Vollmaske mit AX-Filter sowie Augen- Hand- und Körperschutz zu tragen.
- Benetzte Kleidung entfernen.
- Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorwasserstoff und Chlorwasserstoff freigesetzt werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.



ERSTE HILFE



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten.
- Bei Augenkontakt mindestens 10 Minuten spülen; für ärztliche Behandlung sorgen.
- Bei Hautkontakt Haut unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
- Beim Verschlucken Mund ausspülen, für ärztliche Behandlung sorgen.
- Nach Einatmen Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen und für Frischluft sorgen.
- Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen situationsabhängig durchgeführt werden.
- Ersthelfer: Arzt:

Giftinformationszentrum: 0228/ 19240 Notruf: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Datum:20.....

Unterschrift des Unternehmers:

Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten und Gartenbau

Betriebsanweisung zugänglichlich aufbewahren!